



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer

ZFA plus

Die vier Seiten für Azubis,
ZFA, ZMP, ZMF, DH und ZMV

Unser zahnärztliches Personal verdient mehr als große Worte!

Tarifabschluss für ZFA in den Kammerbereichen Hamburg, Hessen, Saarland und Westfalen-Lippe

„Verband medizinischer Fachberufe e.V. und Arbeitgeber-Arbeitsgemeinschaft (AAZ) setzen Zeichen der Wertschätzung für die Arbeit der Praxisangestellten.“

Zum 1. Juli 2022 steigen die Tarifgehälter für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) und in diesem Beruf Fortgebildete in Hamburg, Hessen, im Saarland und in Westfalen-Lippe um 5,5 Prozent. Der Vergütungstarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2023. Die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich zum 1. Dezember 2022 im 1. Ausbildungsjahr auf 920 Euro, im 2. Ausbildungsjahr auf 995 Euro und im 3. Ausbildungsjahr auf 1.075 Euro. Dieser Vertrag gilt 13 Monate. (...)

Für Zahnmedizinische Fachangestellte gibt es nur Tarifverhandlungen für die Kammerbereiche Hamburg, Hessen, Saarland und Westfalen-Lippe. Beide Tarifpartner sehen die Tarifverträge als Mindestanforderungen und rufen die zahnärztlichen Arbeitgeberinnen und



Foto: mzsorasak - stock.adobe.com

Arbeitgeber in den tariflosen Regionen dazu auf, sich an den neuen Vergütungen zu orientieren.“

Auszug aus der Pressemeldung des Verbands medizinischer Fachberufe e.V. (VMF) vom 12. Mai 2022: „Tarifabschluss für Zahnmedizinische Fachangestellte: 5,5 Prozent mehr“

Der neue Tarifvertrag in den vier
Kammerbereichen



vmf-online.de/download/gtv-zfa-zah-ha-he-sl-wl-ab-01-07-2022

Fortbildung = Motivation Ein persönlicher Mehrwert



Foto: fotogestoeber - stock.adobe.com

Wann haben Sie zuletzt eine Fortbildung besucht? Wann ist der richtige Zeitpunkt dafür? Was hat sich durch die Fortbildung für Sie verändert? Die Gründe für eine Fortbildung sind vielfältig. Die Arbeitsgebiete der ZFA befinden sich in ständigem Wandel. Die regelmäßige Fortbildungsteilnahme ist für die eigene Einstellung, im Beruf mehr erreichen zu wollen, ein Muss. Fortbildungskurse sind die beste Motivation für einen neuen Blick auf die eigenen beruflichen Tätigkeiten. Das spiegeln auch die Fortbildungszahlen beim Zahnärztlichen Personal in Bayern wider (siehe Tabelle).

Die steigenden Zahlen in der Aufstiegsfortbildung Zahnmedizinische Prophylaxeassistenten (ZMP) zeigen die Identifikation mit dem Beruf der ZFA. Ein weiterer Karrierebaustein ist, die Aufstiegsfortbildung zur/zum Dentalhygieniker/-in (DH) anzuschließen.

Praxen müssen hochqualifiziertes Personal halten

Bei der Zahnmedizinischen Verwaltungsassistenten (ZMV) zeigt eine Umfrage der BLZK unter allen Fortbildungsteilneh-

menden im März 2022 ein differenziertes Bild. So haben den Kurs ZFA besucht, die mit dem Abschluss Zahnmedizinische/-r Verwaltungsassistenten/-in (ZMV) ihr schon umfangreiches Wissen aus der Praxis erweitert haben, damit sie den Verwaltungsbereich ihres Arbeitgebers noch erfolgreicher managen können.

Es zeigt sich aber auch, dass die Fortbildungsteilnehmenden an einer beruflichen Um- bzw. Neuorientierung interessiert sind. Ein Wechsel von der Behandlungsassistenten in die Verwaltung ist oft das Hauptmotiv. Leider ist nach einer qualifizierten Fortbildung der Wille nach einer kompletten Neuorientierung sehr ausgeprägt. Hier sind die Zahnarztpraxen noch mehr gefordert, die Bindung an die Praxis zu verbessern. Der Anspruch einer qualitätsorientierten Praxis muss es sein, hochqualifiziertes Personal zu halten.

Fortbildung wird finanziell gefördert

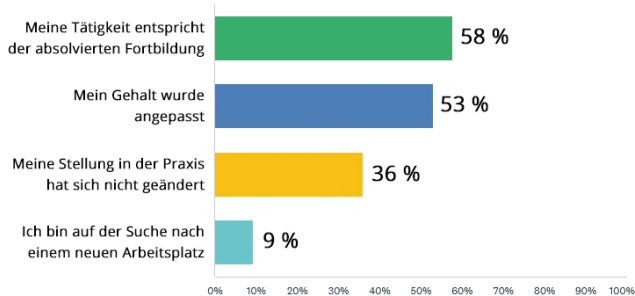
Die qualifizierte Ausbildung zur ZFA ist die Eintrittskarte in eine Karriere mit vielen Perspektiven. Bereits nach dem erfolgreichen Abschluss zur ZFA bieten sich

	2021	2020	2019
Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/-in (ZMP)	192	186	168
Dentalhygieniker/-in (DH)	43	54	48
Zahnmedizinische/r Verwaltungsassistent/-in (ZMV)	152	153	159

Für Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten/-innen (ZMP) gab es in den letzten Jahren eine deutliche Steigerung bei den bestandenen Prüfungen.

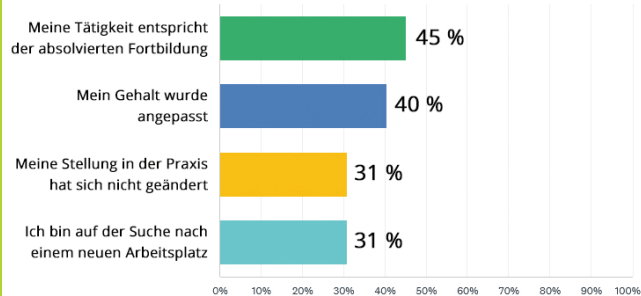
die Basiskurse Prophylaxe und Prothetische Assistenten zur Weiterqualifizierung an. Nach einem Jahr Berufserfahrung als ZFA stehen die Wege in die Aufstiegsfortbildungen zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten (ZMP) und zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistenten (ZMV) offen. Nach einem Jahr Tätigkeit als ZMP ist die Fortbildung zum/zur Dentalhygieniker/-in (DH) die nächste Option. Unabhängig von ihrer schulischen Vorbildung erreichen die Absolventen bereits über diese Fortbildungsgänge den allgemeinen Hochschulzugang.

ZMP: Wie beurteilen Sie Ihre berufliche Position nach der Fortbildungsteilnahme? (Mehrfachantworten möglich)



Die Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenz (ZMP) macht sich nach einer Umfrage der BLZK bei 53 Prozent der Teilnehmenden auch in einem höheren Gehalt bemerkbar.

ZMV: Wie beurteilen Sie Ihre berufliche Position nach der Fortbildungsteilnahme? (Mehrfachantworten möglich)



Nach der Fortbildung Zahnmedizinische Verwaltungsassistenz (ZMV) kann fast die Hälfte der Teilnehmenden laut Umfrage der BLZK die erworbenen Kenntnisse direkt in der Praxis umsetzen.

Die Finanzierung der beruflichen Karriere wird durch verschiedene Fördermaßnahmen unterstützt, die von den Fortbildungsteilnehmern regelmäßig abgerufen werden. Neben dem MeisterBAföG und dem Weiterbildungsstipen-

dium fördert der Freistaat Bayern die erfolgreiche Teilnahme an Aufstiegsfortbildungen zusätzlich mit einem Meisterbonus.

ZFA – Ausbildung mit Perspektive!

Carola Berger
Geschäftsbereich
Zahnärztliches Personal der BLZK

Neue Ausbildungsverordnung für ZFA geht an den Start

Am 1. August 2022 tritt die neue Verordnung über die Berufsausbildung für ZFA in Kraft. Sie gilt für alle Ausbildungsverträge, die ab August 2022 beginnen. Gemeinsam mit der Bundeszahnärztekammer, den zuständigen Institutionen und Bundesministerien, dem Verband medizinischer Fachberufe e.V. und ver.di wurde die seit über 20 Jahren bestehende Verordnung überarbeitet und modernisiert.

In drei Jahren zur ZFA – mit neuen Inhalten

Beibehalten werden die Berufsbezeichnung Zahnmedizinische Fachangestellte bzw. Zahnmedizinischer Fachangestellter, die Systematik der dreijährigen Berufsausbildung wie auch die Ausbildungsstruktur. Neu hinzugekommen sind die Themen „Umweltschutz und Nachhaltigkeit“ sowie „Digitalisierte Arbeitswelt“. Damit wurde die Verordnung an die zunehmend komplexeren

Arbeits- und Praxisabläufe im Berufsalltag angepasst. Die ZFA bleibt damit eine Allround-Fachkraft bei der Behandlungsassistenz, Verwaltung und Abrechnung.

Deutlich angehoben wurde das Niveau des ZFA-Berufsbilds bei der Assistenz zahnärztlicher Behandlungen und in den Bereichen Arbeits- und Praxishygiene, Medizinprodukteaufbereitung, Digitalisierung, Datensicherheit und Kommunikation. Gerade die Kommunikation ist für die individuelle Betreuung von Patientinnen und Patienten von großer Bedeutung. Im Umgang mit Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, bei Risikopatienten, Kindern und bei ängstlichen Personen soll die Kompetenz daher verstärkt ausgebaut werden.

Prüfungswesen neu geregelt

Mit der neuen Ausbildungsverordnung wurde auch das Prüfungswesen neu or-

ganisiert. So entfällt die bisherige Zwischenprüfung. Die Abschlussprüfung wird in zwei zeitlich getrennten Teilen geschrieben: Der erste Teil der Abschlussprüfung findet bereits zum Ende des vierten Ausbildungshalbjahres statt. Der zweite Teil der Prüfung erfolgt dann zum Ende der Ausbildung.

Das erklärte Ziel der an der Ausgestaltung der neuen Verordnung beteiligten Parteien war es, das Berufsbild ZFA so zu gestalten, dass die Ausbildung weiterhin für junge Menschen interessant bleibt. Außerdem will die neue Verordnung den Bedarf der Praxen über ein breites Tätigkeitsspektrum abdecken. Auch soll der Anschluss an eine mögliche Aufstiegsqualifizierung optimiert werden. Gute Karrierechancen fördern die Arbeitszufriedenheit und festigen die Bindung der ZFA an die Zahnarztpraxis.

Dagmar Loy

ZFA-Abschlussprüfung abgelegt – was kommt jetzt?

Im Juli stehen erneut die letzten Termine der ZFA-Abschlussprüfung an. Wir zeigen Ihnen, welche Möglichkeiten sich Ihnen für das weitere Berufsleben in der Zahnarztpraxis bieten – unabhängig vom Ausgang der Prüfung.

Prüfung geschafft – endlich kein Azubi mehr

Super! Wir wünschen Ihnen einen guten Start ins Berufsleben als ZFA.

Sie wollen Karriere machen? Lernen und Prüfungen schrecken Sie nicht ab? Schon nach einem Jahr Berufserfahrung können Sie die ersten Aufstiegsweiterbildungen besuchen und sich fachlich und

persönlich weiterentwickeln. Mit einem Gesamtergebnis von mindestens 87 Punkten auf dem ZFA-Prüfungszeugnis können Sie sich für ein Weiterbildungsstipendium bewerben. Es winken 8.100 Euro innerhalb von drei Jahren für die Teilnahme an beruflichen, fachübergreifenden und persönlichkeitsbildenden Weiterbildungsmaßnahmen.

Eine weitere Zulassungsvoraussetzung gibt es beim Alter: Zum Zeitpunkt der Aufnahme, für die nächste Runde ist das der 1. Januar 2023, dürfen Sie noch keine 25 Jahre alt sein. Der nächste Bewerbungsschluss ist der 31. Oktober 2022. Das Stipendium ist eine Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für junge berufliche Talente. Das Bewerbungsformular (Mail) und weitere nützliche Informationen dazu finden Sie unter blzk.de/weiterbildungsstipendium.

Wenn es diesmal nicht geklappt hat ...

Kann passieren, wir zählen trotzdem auf Sie. Die Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden. Wir empfehlen eine Verlängerung des Ausbildungsvertrages. Gemäß § 21 Abs. 3 BBiG kann

auf Verlangen der Auszubildenden das Ausbildungsverhältnis bis zur nächsten Wiederholungsprüfung verlängert werden. Als Auszubildende können Sie sich in Praxis und Berufsschule optimal auf die Wiederholungsprüfung vorbereiten.

Aber auch der Abschluss eines Arbeitsvertrages für die Tätigkeit in einer Zahnarztpraxis als ungeprüfte ZFA ist möglich. In diesem Fall werden Sie ebenfalls zur Wiederholungsprüfung zugelassen. Für die Verlängerung der Ausbildung und für die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung wenden Sie sich rechtzeitig an den Zahnärztlichen Bezirksverband, der für Ihre Ausbildungspraxis zuständig ist.

Jeannette Ludwig
Geschäftsbereich Zahnärztliches
Personal der BLZK

Weitere Infos

Alles rund um das Weiterbildungsstipendium unter



blzk.de/weiterbildungsstipendium

Kontakt

Referat Zahnärztliches Personal
der BLZK

Telefon: 089 230211-330/ -332

E-Mail:
zahnaerztliches-personal@blzk.de



Hier geht's zur
Seite

